

Auszug aus dem Protokoll des zürcher. Erziehungsrathes

Autor(en): [s.n.]

Objekttyp: Article

Zeitschrift: **Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht**

Band (Jahr): **3 (1877)**

Heft 41

PDF erstellt am: **27.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-238805>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

unwissenden Weibern, die, wie auch der Einsender wissen sollte, leider überall die ergebensten Diener der Pfafferei und die hartnäckigsten Handlanger der Reaktion sind. «Und was sollen die sozial schlecht gestellten, die armen, ausgebeuteten Menschenklassen mit der Verständigkeit und dem Instinkt anfangen? Und werden nicht die herrschenden Klassen durch die einseitige Verstandesbildung noch eigennütziger und selbstsüchtiger werden?» Antwort: Die armen ausgebeuteten Klassen werden vermöge ihrer Verständigkeit Mittel und Wege kennen lernen, sich in Zukunft nicht mehr ausbeuten zu lassen. Und die herrschenden Klassen werden bei grösserer Verständigkeit einsehen, dass sie auf das bisher geübte selbstsüchtige Ausbeutungssystem verzichten müssen und sich den gerechten Forderungen derjenigen, die durch ihrer Hände Fleiss den Reichtum produziert haben, nicht länger feindlich entgegenstellen dürfen, wenn sie nicht ihr eigenes Glück untergraben wollen. «Religion beruht gerade auf der höchsten Erkenntnis. Gotterkenntnis ist die höchste Erkenntnis und eine gediegene Bildung wird Gott als das Prinzip der Wissenschaften erkennen.» So Agathon. Leute dagegen, welche neben ihrer Religiosität auch noch über etwas Logik verfügen, behaupten, erst da, wo die wissenschaftliche Erkenntnis aufhöre, beginne die Religion, und vollends Gott könne nie Gegenstand des Wissens, sondern nur des Ahnens, Glaubens sein. «Rabenväter und Rabenmütter gibt es immer mehr, seitdem der religiöse Familiengeist vor der grossen Aufklärung (!) und der Religionsspöttelei entwichen. Die Armenanstalten und Rettungs- und Zuchthäuser werden zu klein.» Gut gesprochen! Auch die Irrenhäuser würden zu klein, wenn Leute von dem Schlage Agathons überhand nehmen sollten! «Nehmt dem Volk die Religion, dann bleibt zur Lösung der sozialen Frage nichts mehr übrig als Petroleum.» «Rom fiel, als die Ehrfurcht vor den Göttern und mit ihr seine Tugend fiel.»

Genug der Blütenlese! Und solchen Kohl, der dem ultramontanen Schwyzer Volksschulblatt alle Ehre machen würde, wagt die Schweiz. Lehrerzeitung ihren Lesern vorzusetzen?

Auszug aus dem Protokoll des zürcher. Erziehungsrathes.

(Seit 1. Oktober.)

1. Abordnung an die Schulhauseinweihung in Otelfingen.
2. Nachträglicher Staatsbeitrag von 120 Fr. an die Fortbildungsschule Maur und Nachtrag für die Gewerbeschule Horgen im Betrage von 100 Fr.
3. Notiznahme vom Hinscheid des Herrn Tuchschnid, Lehrer in Uetzikon-Hombrechtikon, geb. 1817.
4. Genehmigung der Wahl des Herrn Nussbaumer von Erlenbach, Verweser in Dübendorf, zum Lehrer in Hagenbuch.
5. Antrag an den Reg.-Rath betreffend Festsetzung der Verpflichtungen der Stadtgemeinde Zürich an die kantonale Webschule.

Schulnachrichten.

Zum Fabrikarbeiter-Gesetz. Der 3. Jahresbericht des Fabrikinspektorats für Berlin konstatiert, dass die Kinderarbeit in den Fabriken fast ganz verschwunden sei. Dieser Erfolg wird dem Umstand zugeschrieben, dass streng auf den Besuch des täglich dreistündigen Schulunterrichts gehalten werde. Deshalb weisen die Fabrikanten Kinder unter 14 Jahren stets zurück. Ein Gesetz, welches die Fabrikarbeit der Kinder ganz untersagte, würde der Industrie keinen Schaden, der Schule dagegen grossen Nutzen bringen. (Deutsche Schulztg.)

St. Gallen. Der Erziehungsrath unterlegt der Genehmigung des Reg.-Rathes «Statuten der Unterstützungskasse für die Volksschullehrer des Kantons St. Gallen». Hauptbestimmungen sind:

Fr. 600 (ganze Jahrespension) für einen vom Erziehungsrath in den Ruhestand versetzten Lehrer.

Fr. 300—500 Pension bei weniger als zehn Jahren Schuldienst und nicht voller Erwerbsunfähigkeit.

Fr. 300 (halbe Pension) an eine Lehrers Wittve mit minderjährigen Kindern oder an mehrere solche, wenn sie ganz elternlos sind.

Fr. 150 (Viertelpension) an eine Lehrers Wittve ohne Kinder oder an ein einzelnes elternloses Kind bis zur Volljährigkeit.

Die Einnahmen der Pensionskasse sind:

Zinse von zuständigen Fonds, Fr. 20 Jahresbeitrag eines Lehrers, Fr. 20 Staatsbeitrag für jeden solchen, Fr. 50 dto. aus den Kassen der Schulgemeinden, Eintrittsgelder, rückbezahlte Seminarstipendien, freiwillige Spenden.

Bisanhin erhielt ein katholischer Lehrer Fr. 60, ein protestantischer Fr. 40 Pension!

Ob der Beitritt obligatorisch für alle, also auch für unverheirathete Lehrer sein soll, ist aus dem erziehungsräthlichen Entwurf nicht ersichtlich. (Nach St. G. Tagbl.)

— Die Gemeinde Berneck im Rheinthale ist mustergültig interkonfessionell. Vor einem Jahre feierte der katholische Lehrer Rohrer sein 50jähriges Dienstjubiläum; kürzlich ward dieselbe Feier dem protestantischen Lehrer Frei zu Theil. (Nach der «Ostschw.»)

Appenzell I.-Rh. Bei der kürzlich vorgenommenen Rekrutenprüfung wurden von 117 Mann 60 (über 50%) zur Nachschule verpflichtet. Vollständige Analphabeten fanden sich immerhin etwas minder als in den letzten Jahren. Die Anforderungen bei der Prüfung waren ein wenig gesteigert. (Nach App. Volksfr.)

Grossdeutschland. «Die Schullokale dienen nur Schulzwecken!» Mit dieser Begründung wurde das Gesuch einer Kreiskonferenz, ihre Sitzungen in einem Schulsaal zu Geismar abhalten zu dürfen, «höher Orts» abgewiesen. Nun hatten aber zwei Schwadronen reichstreuer Dragoner «Kaisers Geburtstag» zu feiern. Bei den Gastwirthen war kein Festlokal erhältlich. Rath und Schulinspektor öffneten den Säbelhelden die Schullokale. Da ging es nun hoch her. In bunten Transparents prangten die pädagogischen Verse:

Bei schönen Mädchen, Tanz und Wein,
Da müssen stets Dragoner sein!

(Deutsche Schulztg.)

— Berlin. (Krieg der Herkömmlichkeit!) Die Ausnahmestellung, welche die schulpflichtigen Schornsteinfegerlehrlinge bisher inne hatten, indem sie täglich nur einen einstündigen Schulunterricht genossen, ist nunmehr durch die städtische Schuldeputation beseitigt worden. Es hat sich herausgestellt, dass das Schornsteinfegergewerbe ganz gut ohne so junge Lehrlinge bestehen kann. Widerhaarige Schornsteinfegermeister verfallen der gesetzmässigen Strafe. (Berl. Päd. Ztg.)

Neue Volksgesänge für den Männerchor. Liederbuch für Schulen und Vereine. Herausgegeben unter Mitwirkung deutscher Tonsetzer von Ignaz Heim. Fünftes und sechstes Bändchen in einem Band. Zürich. Selbstverlag des Herausgebers. (28 Bogen. Preis Fr. 2. 20, geb. Fr. 2. 50.)

In diesem Buche erhält die Sängerwelt die 100. Ausgabe der Liederbücher unsers unermüdlichen und hochverdienten Meisters Heim. Zu den 50 Liedern des 5. Bändchens, das vor circa einem Jahre erschien, fügte er weitere 150, — theils Originalkompositionen des Herausgebers und verschiedener älterer und jüngerer Komponisten, theils Arrangements von Volksliedern und Weisen. Neben den klassischen Namen Mozart, Schumann, Schubert, Mendelssohn, Kreutzer, Silcher u. s. w. finden wir u. A. auch vertreten Schletterer, Lützel, Küken, J. Otto, Werner, Ph. Tietz, Marschner, Spohr, B. Klein, Feisst, Fr. Abt, Stunz, Flotow, Möhring, M. Hauptmann, Fr. Schneider etc. — und die Schweizer: F. Huber, F. Kündig, Zupfinger, Baur, Willi, Surläuli u. A. Den Schluss bilden Grabgesänge und choralartige Lieder, worunter auch Kompositionen von ältern Meistern: Homilius, Prätorius u. s. f. aufgenommen sind.

Ueber die Qualität der Lieder — insbesondere auch der Kompositionen und Arrangements des Hrn. Heim — viele Worte zu verlieren, wäre unnütz; es genügt die eine Bemerkung, dass sie sich den frühern würdig anreihen.

Was haben die Heim'schen Lieder in den vergangenen 20 Jahren in der Sängerwelt doch Grosses geleistet! Welch' gesunde und solide Richtung haben sie dem Volksgesang gegeben!

Was verdanken speziell die zürcherischen Lehrer dem begeisterten und anregenden Sängervater und seinen vortrefflichen Liederbüchern!

Wir wünschten bloss noch das Eine: dass es Hrn. Heim vergönnt sein möchte, unser Schulgesangbuch zu revidiren und zu bereichern und eine einfache Methodik des Gesangunterrichts in den Schulen herauszugeben.

Seine Liederbücher für «Knaben-, Mädchen- und Frauenstimmen», obschon hauptsächlich für den Verein berechnet, sind bereits in manchen Sekundarschulen eingeführt, — und der Waadtländer Erziehungsrath hat eine französische Ausgabe des 2. Theils veranstaltet und für die dortigen Mittelschulen obligatorisch erklärt.